

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Speyer



Herrn Bundesminister
Peter Altmaier
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Scharnhorststraße 34-37
10115 Berlin

Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin

Stadthaus
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
Zimmer 108

9. Februar 2021 / jb

Corona-Wirtschaftshilfen

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

die Corona-Pandemie stellt die Gesellschaft und die Wirtschaft in unserem Land vor große Herausforderungen. Das zur Eindämmung des Coronavirus notwendige Herunterfahren des öffentlichen Lebens in Deutschland bedroht vielfach die wirtschaftliche Existenz von Unternehmen und wirkt sich gravierend auf den Arbeitsmarkt und insbesondere die Bereiche des Einzelhandels, der Hotellerie und Gastronomie sowie auf die zahlreichen Selbständigen aus.

Obwohl der Bund in einem beispiellosen Verfahren und mit enormer Geschwindigkeit breit angelegte Hilfspakete auf den Weg gebracht hat, bestehen nach wie vor Förderlücken und es gelingt leider nur viel zu schleppend, dass die Corona-Wirtschaftshilfen dort ankommen, wo Sie so dringend benötigt werden. Erst in der vergangenen Woche berichtete mir der Betreiber eines kleinen Fitnessstudios in Speyer, dass er erst Ende Januar den zweiten Abschlag der Novemberhilfen und den ersten Abschlag der Dezemberhilfen erhalten hat. Nur dank der Treue seiner Mitgliedschaft gelingt es ihm, seinen Betrieb aufrecht zu erhalten und allen Forderungen nachzukommen.

Wie dieser Mann so sind auch die Speyerer Einzelhändler*innen in einer wirtschaftlichen Extremsituation, viele stehen vor dem Aus und wissen nicht, wie Sie in die Zukunft blicken sollen. Die Corona-Wirtschaftshilfen, die so vielen Hoffnung gaben, kommen schlicht nicht an, während die Kosten ohne Gnade weiterlaufen.

Nach Gesprächen mit der Leistungsgemeinschaft „Das Herz Speyers“ e.V., einer Vereinigung des Speyerer Einzelhandels, wende ich mich gemeinsam mit deren Vorsitzenden Peter Bödeker hilfesuchend an Sie, um auf die nicht zufriedenstellende Weiterleitung der Wirtschaftshilfen aufmerksam zu machen. Aus Sicht der Leitungsgemeinschaft, die ich teile, sind es drei Punkte, die hierfür ursächlich sind.

Telefon
(06232) 142200
Telefax
(06232) 142498
E-Mail
stefanie.seiler@
stadt-speyer.de
Internet
www.speyer.de

1. Kumulierung

Hinsichtlich der Vielzahl an unterschiedlichen Fördertöpfen wie dem Kurzarbeitergeld, der Soforthilfe, der Inanspruchnahme des KfW Kreditprogramms und der Möglichkeit der Mietstundungen ist es oftmals schwierig, den Überblick zu bewahren. Dies zumal erst die Kumulierung der vorhandenen Wirtschaftshilfen zur halbwegs zufriedenstellenden Lösung für das betroffene Unternehmen führt. Hier hätten sich die Speyerer Einzelhändler eine andere Vorgehensweise gewünscht, beispielsweise wie in der Schweiz, wo der ausgefallene Umsatz auf Basis des Vorjahrs erstattet wird und damit alle Felder gleichzeitig abgearbeitet sind.

Die zweite Kumulierung entsteht durch die notwendige Erfüllung zahlreicher Auflagen, etwa bei der Antragsberechtigung, als auch bei der Erfüllung von Auflagen und den definierten Kriterien zur Antragserfüllung.

Diese Kumulierung stört sowohl die Übersichtlichkeit über die Programmlandschaft als auch die Bearbeitungsgeschwindigkeit sowie die Durchlaufzeit vom Antrag bis zur Auszahlung.

2. Kleinteiligkeit der Programme

Innerhalb der Hilfsprogramme, insbesondere bei den Überbrückungshilfen, sind eine Vielzahl von Unterstützungsfeldern geregelt. Teilweise sehr detailliert, wenn etwa zu den erstattungsfähigen Fix-Kosten auch Leasingraten hinzugezählt werden, dann aber nur der Finanzierungsanteil tatsächlich zählt. Sinnvoller wäre aus Sicht der Leistungsgemeinschaft gewesen, eine ganze Kostengruppe einzubeziehen. Durch die jetzige Vorgehensweise werden die unter dem Oberbegriff Kumulierung beschriebenen Auswirkungen sogar noch einmal verstärkt.

3. Fehlende Konstanz

Den Programmen fehlt ein Ordnungsrahmen, so scheint es den Mitgliedern der Leistungsgemeinschaft. Die Regeln zur Antragsberechtigung ändern sich fast mit jedem Programm. Ebenso die erzielbaren Entschädigungshöchstgrenzen. Teilweise, wie jetzt bei der Überbrückungshilfe III im Dezember passiert, werden sogar im laufenden Vergabeverfahren noch einmal Kriterien verändert.

In der Summe führen die vorgenannten Punkte dazu, dass die Beantragung einigermaßen verfahrenssicher nur noch über Steuerberater oder Steuerberaterinnen vorgenommen werden kann. Dies wiederum führt dazu, dass es in den entsprechenden Büros und Kanzleien zu einer Überlastung kommt und bei der Vielzahl an Anträgen nicht nur die Schnelligkeit, sondern auch die Genauigkeit und Richtigkeit der Angaben leidet.

Dass die Nachfrage nach den angebotenen Wirtschaftshilfen und deren schleppende Auszahlung unterhalb der Erwartungsschwelle liegt, ist somit auch auf die „Staus“ im steuerberatenden Gewerbe zurückzuführen, die es aufgrund der drei genannten Punkte aber unbedingt braucht. Es ist daher an der Zeit, im wahrsten Sinne des Wortes „Umgehungsstraßen zu bauen“. Etwa durch die Ausweitung der Beratungskapazitäten durch andere, die Wirtschaft beratende Berufsgruppen, und durch die erhebliche Vereinfachung der Programmstrukturen bei Etablierung eines